

Familien- und Erbrecht

Vertiefung

Fall 7

M ist seit 1986 mit F verheiratet. Aus dieser Ehe entstammt das Kind Lars. Beide Ehepartner waren vorher schon einmal verheiratet. Aus der Beziehung des M zu seiner früheren Frau entstammt die inzwischen volljährige Tochter Alexandra, aus der Beziehung der F zu ihrem früheren Mann entstammt der Sohn Manuel. Manuel lebt bei seiner Mutter.

M ist in der Produktionsleitung einer Firma tätig und bezieht ein Gehalt nebst Zusatzzahlungen. Er ist Eigentümer zweier bebauter Grundstücke, von denen er eines vermietet hat. Das andere nutzt seine Mutter aufgrund eines lebenslangen Nießbrauchsrechts. F ist in einer Apotheke als Aushilfe versicherungsfrei beschäftigt.

Im Mai 1993 kommt es zur Trennung der Ehepartner, F verläßt mit Lars und Manuel die eheliche Wohnung. M stellt am 9.8.1994 den Scheidungsantrag und nimmt kurze Zeit später seine neue Partnerin F 1 in die Ehewohnung auf. Am 29.12.1995 wird die Ehe von M und F geschieden. Bald darauf, am 7.3.1996, bringt F 1 das Kind Lisa zur Welt. Der Scheidungsausspruch ist seit dem 18.6.1996 rechtskräftig.

F, die auch nach der Trennung und Scheidung in der Apotheke als Aushilfe beschäftigt ist, verlangt nachehelichen Unterhalt. Wie berechnet sich dieser Unterhalt?